



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Neustädtelein

Vermessungsamt Ansbach, 14.02.2014

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.
 Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
 Die Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



[Handwritten signature]